

Info-Dossier

DAS Musik, Bewegung, Tanz

Inhaltsverzeichnis

1	Über die Weiterbildung	3
1.1	Grundgedanken	3
1.2	Studieninhalte	3
1.3	Studienziele	4
1.4	Studienumfang	5
1.5	Studienzeiten	5
1.6	Studienorte	5
1.7	Studiengebühren	5
2	Anmeldeverfahren	6
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	6
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung und Studienbeginn	7
2.3	Vorgehensweise	7
2.4	Aufnahmeprüfung	7
3	Studienablauf	8
3.1	Studienbeginn	8
3.2	Anwesenheit	8
3.3	Abschlussprüfung	8
3.4	Studienleistungen	8
3.5	Qualifizierung	8
3.6	Evaluation	9
4	Abmeldung und Unterbruch	9
5	Rechtliche Hinweise	10
6	Organisatorische Hinweise	10
6.1	Immatrikulation	10
6.2	HSLU-Card	10
6.3	Unterkünfte	10

1 Über die Weiterbildung

1.1 Grundgedanken

«Ich führe die Menschen nicht zur Musik hin, sondern sie ist dem Menschen gegeben! Nicht musizieren können, das ist erlernt.» Donata Elschenbroich

Das Weiterbildungsprogramm DAS Musik, Bewegung, Tanz qualifiziert für die künstlerisch-pädagogische Lehr-tätigkeit mit Kindern im Alter von etwa vier bis zehn Jahren. Damit umfasst es die Bereiche der **musikalischen Früherziehung (MFE)** und **musikalischen Grundausbildung (MGA)**. Der Bedarf an ausgebildeten Musik & Bewegung-Fachkräften ist gross. Das Berufsfeld ist vielfältig wie zukunftsorientiert: Der Musikunterricht findet in der Regel an Musikschulen, in Kindertagesstätten, Kindergärten, Primarschulen und weiteren Kulturinstitutionen statt.

Mit einem musikalisch wie künstlerisch breit orientierten, elementaren Musikunterricht erhält jedes Kind die Chance, seine musikalischen Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. «Elementar» bedeutet, sich spielerisch mit den basalen Ausdrucks- und Darstellungsmitteln von Körper, Stimme, Instrument und weiteren Materialien auseinanderzusetzen und sich gemeinsam mit der Gruppe als Kunstschaffende zu erleben. Das lebendige, vielseitige und ganzheitliche Musikerleben bildet das Fundament für einen positiven Bezug zur Musik und damit auch für einen möglichen weiterführenden Instrumental- oder Vokalunterricht.

Das handlungs- und praxisorientierte Weiterbildungsprogramm fördert jene Fähigkeiten in den Bereichen Musik, Bewegung und Tanz, die für eine grundlegende künstlerisch-pädagogische Bildung von zentraler Bedeutung sind. Die kontinuierliche Arbeit in Gruppen fördert ein intensives musikalisches Erleben und Lernen. Darüber hinaus wird grossen Wert auf eine individuelle Profilbildung gelegt.

Zusammenfassend forciert das Weiterbildungsprogramm eine

- pädagogische Qualifizierung,
- handwerklich-technische Qualifizierung,
- musikalisch-künstlerische Qualifizierung und
- praxisorientierte Qualifizierung.

1.2 Studieninhalte

Das Weiterbildungsprogramm DAS Musik, Bewegung, Tanz beinhaltet zwei grundlegende Kompetenzbereiche, denen die verschiedenen Studieninhalte zugeordnet werden können:

Pädagogischer Kompetenzbereich

- Fachdidaktik
- Praxisprojekt (Bereich Kindergarten und Primarschule im Wechsel)
- Berufspraxis: kontinuierliche Hospitation inkl. eigenen Lehrversuchen (1. Studienjahr: Primarschule; 2. Studienjahr: Kindergarten)
- Berufspraxis: eigene Unterrichtspraxis im zweiten Studienjahr¹ inkl. zweier Praxisbesuche oder Videoanalysen.²

¹ Entweder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses oder als Praktikum. Gefordert werden mindestens zehn Unterrichtseinheiten pro Halbjahr.

² Ggf. kann auch auf eine gemeinsame Videoanalyse zurückgegriffen werden; dies erfolgt in vorgängiger Absprache mit der Programmleitung.

Musikalisch-künstlerischer Kompetenzbereich inkl. jeweiliger Fachmethodiken

- Künstlerische Praxis
- Bewegung und Tanz
- Singen und Sprechen
- Bewegungsbegleitung
- Perkussion und Bodymusic
- Grundlagen szenischer Darstellung
- Künstlerisches Abschlussprojekt

Hinweise

Es wird eine enge Vernetzung der verschiedenen Fachbereiche angestrebt.

Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.

1.3 Studienziele

Ziel des Weiterbildungsprogramms DAS Musik, Bewegung, Tanz ist ein berufsqualifizierender Abschluss, der in Kombination mit einem erfolgreich absolvierten pädagogischen oder musikalischen Studium zur elementaren musikalischen Arbeit mit Gruppen im Bereich Kindergarten und Primarschule befähigt. Dem breiten Tätigkeitsfeld soll mit zielgruppenspezifischen Angeboten auf pädagogischer wie künstlerischer Ebene begegnet werden.

Pädagogische Qualifizierung

Die Teilnehmer*innen sollen in der Lage sein, qualitätsvolle Musik- und Bewegungsangebote zu planen, durchzuführen und zu bewerten. Ziel ist die Erarbeitung eines umfangreichen wie reflektierten Methodenrepertoires, das ermöglicht, zielgruppenspezifisch, inhaltsbezogen, situativ flexibel und kompetenzorientiert zu agieren.

Handwerklich-technische Qualifizierung

Die handwerklich-technische Qualifizierung bezieht sich auf einen professionellen wie individuell angemessenen Umgang mit

- der eigenen Stimme,
- dem eigenen Körper,
- dem elementaren Instrumentarium,
- dem eigenen Instrument und
- mit weiteren Materialien.

Die Teilnehmer*innen lernen eine Vielzahl musikalischer Umgangsformen und Ausdrucksmöglichkeiten kennen. Sie erarbeiten sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Fertigkeiten zum Produzieren (= Improvisation, Komposition) und Reproduzieren (= Interpretation) von Musik.

Musikalisch-künstlerische Qualifizierung

In der künstlerischen Praxis geht es um die Begegnung mit einer Vielfalt an musikalisch-künstlerischen Erscheinungsformen in den Bereichen Musik, Bewegung und Tanz. Teilnehmer*innen sollen individuelle Gestaltungs- und Erlebnismöglichkeiten mit der Stimme, dem Körper, dem elementaren Instrumentarium und weiteren Materialien entdecken und intensivieren. Sie werden zum kreativen, genussvollen, achtsamen, kritischen und urteilsfähigen Umgang mit musikalischen Phänomenen befähigt. Sie erwerben ein umfassendes theoretisches und praktisches Wissen über die Entstehung, Initiierung und Verbreitung musikalischer Prozesse und entwickeln sukzessive eine künstlerisch-ästhetische Ausdrucksfähigkeit.

Praxisorientierte Qualifizierung (Hospitation und Lehrpraxis)

Um anwendungsfähiges Wissen und Können zu generieren, qualifizieren sich die Teilnehmer*innen auf umfassende Weise in verschiedenen künstlerisch-pädagogischen Praxisfeldern. Entsprechend sind Hospitationen und eigene Lehrversuche von Anfang an wesentlicher Bestandteil des Weiterbildungsprogramms. Im zweiten Studienjahr ist das eigenständige Unterrichten einer Gruppe im Bereich musikalische Früherziehung oder Grundausbildung obligatorisch.³ Die Teilnehmer*innen können Lerninhalte direkt an der Praxis erproben und erwerben die Fähigkeit, sich selbst sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsprogramm ist anerkannter Baustein des [MAS Musikpädagogik I Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](https://www.hslu.ch/mas).

1.4 Studienumfang

Das viersemestrige, berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm DAS Musik, Bewegung, Tanz umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 30 ECTS-Punkten). Es hat einen zeitlichen Umfang von zwei Jahren und involviert zum einen den Präsenzunterricht und zum anderen das individuelle und angeleitete Selbststudium, verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte.

1.5 Studienzeiten

Der Präsenzunterricht findet in der Regel wöchentlich ganztags am Freitag und in wenigen Ausnahmen zusätzlich am Samstag statt (insgesamt an etwa vier bis sechs Terminen). Einzige Ausnahmen bilden alle zwei Jahre das Praxisprojekt (jeweils von Mittwoch bis Freitag am Ende der Frühlingsferien⁴) sowie in seltenen Fällen eine dreitägige Sequenz in Bodymusic oder Probearbeiten für das künstlerische Abschlussprojekt. Die genauen Unterrichtszeiten sind dem jeweils auf ein Jahr angelegten Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen, der in der Regel im Frühjahr aktualisiert und aufgeschaltet wird.

1.6 Studienorte

Der Präsenzunterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt. Die Hospitationsorte sind in Partnerinstitutionen in der Stadt Luzern und dem jeweils aktuellen Zeitplan zu entnehmen.⁵

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von CHF 300.– fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor der Aufnahmeprüfung zu begleichen.

³ Entweder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses oder als Praktikum mit mindestens zehn Unterrichtseinheiten pro Halbjahr.

⁴ Orientiert an Schulferienzeiten im Kanton Luzern. Die Teilnahme ist obligatorisch.

⁵ Die Hospitation im ersten Studienjahr, die in der Regel am frühen Morgen stattfindet, kann in Ausnahmefällen (z. B. bei sehr weite Anreise) auf Anfrage in Eigenregie organisiert werden.

Die Studiengebühren belaufen sich auf CHF 2'400.– pro Semester, d. h. CHF 9'600.– für das gesamte Programm. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Unterrichtsmaterial und Diplomausstellung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft. Die Studiengebühren sind pro Semester zu entrichten. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird automatisch zugesandt. Ratenzahlungen sind auf Anfrage möglich.

Hinweise

Studiengebühren sind steuerlich absetzbar. Zudem kann dieses Weiterbildungsprogramm – eine Musikschullehr-tätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, subventio-niert werden. Auch andere Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen. Wir empfehlen, mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen, den Gemeinden oder Kantonen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Das Weiterbildungsprogramm DAS Musik, Bewegung, Tanz richtet sich an Musikpädagog*innen, Künstler*innen und Pädagogen*innen mit musikalischer Expertise, die ihr Berufsfeld erweitern möchten und Interesse an der elemen-taren musikpädagogischen Arbeit mit Kindern zwischen etwa vier und zehn Jahren haben.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm sind:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes pädagogisches oder künstlerisches Musikstudium oder eine gleichwertige Qualifikation
- Ein erfolgreich abgeschlossenes pädagogisches Studium mit ausgewiesener musikalischer Expertise
- Positiver Bescheid über die eingereichten Unterlagen und die Aufnahmeprüfung

Sur dossier-Aufnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Musikalisch-künstlerische Kompetenzen: Spiel- und Ausdrucksfähigkeit auf dem eigenen Instrument oder im Gesang
- Gefühl für Rhythmus, Takt und musikalische Phrasen
- Bewegungskompetenzen: Bewegungsfähigkeit, Körperausdruck, Koordinationsfähigkeit
- Kreativität und Spontaneität
- Grundlegende Kenntnisse in Musiktheorie, Musikgeschichte und Gehörbildung
- Freude und Fähigkeit zur musikpädagogischen Arbeit mit Kindergruppen

Sprachliche Voraussetzungen

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Die Teilnehmer*innen müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

Über die endgültige Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung und Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Mai

Aufnahmeprüfung: in der Regel Anfang Juni (desselben Jahres)

Studienbeginn: Herbstsemester (desselben Jahres)

2.3 Vorgehensweise

- Die Teilnehmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeportal](#) der Hochschule Luzern – Musik.
- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zur [Aufnahmeprüfung](#) eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) werden Ihnen mit der Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an die Aufnahmeprüfung werden Sie [schriftlich](#) über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die [Annahme](#) Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist [schriftlich](#) zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.
- Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.
- Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmezahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung der Programmdurchführung vor.

2.4 Aufnahmeprüfung

Grundsätzliches

Die Aufnahmeprüfung gestaltet sich in der Regel wie folgt:

- Gruppensetting: Praktische Prüfung (Mitmach- und eigene Unterrichtssequenz)
- Einzelsetting (Gespräch und ggf. musikalischer Vortrag sowie musiktheoretische Prüfung⁶)

Im Detail:

Praktische Prüfungsinhalte

- Musikalisch-künstlerische Fähigkeiten: Gemeinsame, angeleitete Mitmachsequenz (etwa 30 Minuten)
- Methodische Kompetenz: Vorbereitung eines Kinderliedes, einer Klangszene, eines Bewegungsspiels oder eines Tanzes für eine Kindergruppe von 4 bis 6 Jahren oder von 7 bis 10 Jahren (Zielgruppe nach eigener Wahl); praktische Durchführung mit der Gruppe der Mitbewerber*innen (etwa 10 bis 15 Minuten)
- Ggf. musikalischer Vortrag⁶: Vortrag von zwei bis drei mittelschweren Musikstücken nach eigener Wahl sowie dreier begleiteter Kinderlieder, die in verschiedenen nahestehenden Tonarten (bis zu drei Kreuz- oder B-Vorzeichen) vorgetragen werden können (etwa 15 bis 20 Minuten)⁷
- Ggf. kurze mündliche musiktheoretische Prüfung⁶: allgemeine Fragen zur Musiktheorie, Musikgeschichte und Gehörbildung (etwa 5 bis 10 Minuten). Die Prüfungsinhalte sind sehr praxisbezogen.⁸
- Gespräch (etwa 30 Minuten) u. a. über Vita, Motivation und Klärung offener Fragestellungen

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

⁶ Für Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

⁷ Die Kommission behält sich vor, nur eine Auswahl davon anzuhören.

⁸ Details können beim Team Weiterbildung: weiterbildungmusik@hslu.ch angefragt werden.

3 Studienablauf

3.1 Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

3.2 Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100 % Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit der Programmleitung abzusprechen, die betreffenden Dozierenden zu informieren und die Inhalte selbständig nachzuarbeiten. Bei zu häufigen Absenzen kann von einer Diplomierung abgesehen werden.

3.3 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende Elemente:

- Künstlerisches Abschlussprojekt (Planung, Durchführung, Dokumentation)
- Schriftliche Ausarbeitung und praktische Durchführung einer Unterrichtseinheit mit einer Kindergruppe
- Kolloquium (Fachdidaktik)

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt. Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

3.4 Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

3.5 Qualifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Diplom: Diploma of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musik, Bewegung, Tanz».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfungen (siehe 3.3).

Das Diplom wird von dem/der Direktor*in der Hochschule Luzern – Musik sowie von dem/der Leiter*in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der Diplomfeier überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

3.6 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche und/oder schriftliche Befragung). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Abmeldung und Unterbruch

Grundsätzliches

Eine Abmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Während dem Anmeldeverfahren

Erfolgt eine Annullierung der Anmeldung nach Anmeldeschluss und **vor** der unterzeichneten Studienplatzannahme, sind die Anmeldegebühren geschuldet.

Nach der unterzeichneten Studienplatzannahme

Wird die Anmeldung **nach** Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die **Schlussbestimmungen** der Hochschule Luzern – Musik/Weiterbildung. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die **gesamten Studiengebühren** in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.⁸

Unterbruch

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt im Regelfall **ein Semester**. Der Studienabschluss kann maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

Hinweise für Teilnehmer*innen aus dem Ausland

Für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend. Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach unterzeichneter Studienplatzannahme haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten – wie oben aufgeführt – vollumfänglich zu tragen.

⁸ Entsprechend ist ein Versicherungsabschluss zu empfehlen.

5 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der [Studienordnung](#) und des [Studienreglements Weiterbildung](#) der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

[Systematische Rechtssammlung | Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](#)

6 Organisatorische Hinweise

6.1 Immatrikulation

Die Teilnehmer*innen der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Entsprechend kann kein Studierendenausweis ausgestellt werden.

Studienbestätigung

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen nach unterzeichneter Studienplatzannahme gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

6.2 HSLU-Card

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50.– eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übenmöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendentarif.

6.3 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

[Wohnen | Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](#)

**Hochschule Luzern
Musik**

Arsenalstrasse 28a
6010 Luzern-Kriens

T +41 41 249 26 00
hslu.ch/weiterbildung-musik

Team Weiterbildung
T +41 41 249 26 00
weiterbildungmusik@hslu.ch